

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 7, 58 Abs. 1 Nr. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am **14.03.2012** folgende Haushaltssatzung, angepasst durch Beitrittsbeschluss vom **19.09.2012** beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	211.892.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	207.997.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	33.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	37.500 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.884.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.790.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.776.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	19.570.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.793.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.664.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	225.454.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	223.025.700 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **16.793.900 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.562.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2012** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000.000 €** festgesetzt.

## **§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

## **§ 6**

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 40,00 € je Grundschüler festgesetzt. Davon tragen der Landkreis 26,67 €, die Gemeinden 13,33 € je Grundschüler.

## **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten nach § 117 NKomVG bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

Peine, 19. September 2012

**Landkreis Peine**

**(L.S.)**

**gez.  
Einhaus  
Landrat**